

Impuls 1

Reflexionen über den
Nahostkonflikt als Thema
der selektiven und
indizierten
Präventionsarbeit

Von Schubert, Kai E.



Impuls 1

Reflexionen über den Nahostkonflikt als Thema der selektiven und indizierten Präventionsarbeit

1. Einleitung

Dieser Text soll Hinweise zur praktischen Bedeutung des israelisch-arabischen Konflikts (im Folgenden: Nahostkonflikt) für Fachkräfte im Bereich der selektiven und indizierten Präventionsarbeit liefern. Einschlägige Forschungsarbeiten zu diesem Thema liegen bislang kaum vor. Praxisbezogene Publikationen benennen den Nahostkonflikt zwar als Anknüpfungspunkt in der Präventionsarbeit. Allerdings mangelt es an einem systematischen Überblick über Akteur*innen, Projekte und Materialien, der das Thema Nahostkonflikt (im Rahmen der selektiven und indizierten Prävention im Phänomenbereich islamistischer Extremismus) aufgreift. Dieser Befund ist gravierend, da der Nahostkonflikt ein zentrales Rechtfertigungsmotiv für islamistisch radikalisierte Menschen darstellt und der Umgang mit dem Thema durch Fachkräfte von Unsicherheiten geprägt ist.

Die Gründung des jüdischen Staates Israel 1948, die damals alle arabischen Staaten ablehnten, wird ebenso wie dessen militärische Selbstbehauptung nicht nur, aber insbesondere von Islamist*innen als Demütigung der „Umma“, der Gemeinschaft der Muslim*innen, empfunden. Dass sich das Ziel der zionistischen Bewegung mit der Staatsgründung Israels gegen alle Widerstände durchsetzen konnte, wurde Gegenstand zahlreicher Verschwörungsmymen, die konstitutiver Bestandteil islamistischer Ideologien sind (Bundesministerium des Innern 2011, S. 42). Islamistischer Antisemitismus drückt sich insbesondere in der Annahme aus, dass Jüdinnen*Juden über „unheimliche“ Macht verfügten und Teil einer weltweiten Verschwörung seien, um den Islam zu zerstören:

„Im islamistischen Weltbild erscheint der zionistische Staat als die Konkretisierung der gottlosen und amoralischen Moderne. Aus dieser Sichtweise ergibt sich eine verdoppelte Frontstellung gegenüber dem zionistischen Staat und den Juden. Die Juden werden nicht nur als illegitime Okkupatoren islamischen Bodens [= Palästina, K. S.] angesehen, sondern zugleich für den prekären Zustand der islamischen Gesellschaften verantwortlich gemacht“ (Kiefer 2002, S. 124).

Der Staat Israel wird als Resultat und Zentrum jüdischer Macht von Islamist*innen grundsätzlich abgelehnt (Antizionismus). Teilweise wird Gewalt gegen das Land und seine Bürger*innen angewandt oder zumindest befürwortet (Farschid 2014, S. 184). Die Shoah wird häufig relativiert oder geleugnet, da sie lediglich als historische Legitimierung des Staates Israels angesehen wird (Webman 2013). Islamist*innen unterscheiden zudem häufig nicht zwischen Israel/Zionist*innen und Jüdinnen*Juden (Cheema 2020).

Der Nahostkonflikt wird vor dem Hintergrund islamistisch begründeter Verschwörungsmymen, wie der Erzählung von einem globalen Krieg des Westens gegen den Islam unter Führung der USA, interpretiert (Rickenbacher 2018; Vogel/West 2021). Dieser würde sich in Palästina, v. a. in Jerusalem, zuspitzen. Ein regelmäßiger Anlass für lokale wie auch internationale Proteste stellen Gerüchte über Versuche Israels

dar, die Al-Aqsa-Moschee auf dem Tempelberg als Heiligtum des Islam zu zerstören. Zu der Wahrnehmung des Konflikts mit klar zugewiesenen Täter*innen- und Opferrollen gesellen sich Narrative der Ohnmacht. Das Gefühl einer existenziellen Bedrohung des Islam kann dabei islamistisch motivierten Menschen als Rechtfertigung von individueller Gewalt und als Mittel der Verteidigung dienen. Diese antisemitischen Verschwörungsideologien haben mitunter (gewalttätige) Konsequenzen (Bundesamt für Verfassungsschutz 2020, S. 64) aufgrund der ihnen zugrundeliegenden projektiv konstruierten Bedrohungsszenarien, die zu einem Handeln drängen. Subjektive Wahrnehmungen des Nahostkonflikts können Faktoren sein, die die Hinwendung zum Islamismus befördern. Ein Beispiel ist das Narrativ „Israel ermordet muslimische Frauen und Kinder“, das vor allem bei Männern Handlungsdruck erzeugt, die sich einem patriarchalen und kollektivistischen System zugehörig fühlen. Patriarchale Geschlechternormen und Ideale der Ehre gebieten, dass Männer ihre Beschützerrolle in der Konfrontation mit dem Unrecht wahrnehmen – dafür sei auch die Anwendung von Gewalt legitim, denn es handle sich schließlich um „Notwehr“. Betrachtet man diese Argumentationen von Klient*innen, zeigt sich die Relevanz des Themas für Fachkräfte in der beratenden Präventionsarbeit.

In den folgenden beiden Abschnitten werden zunächst die inhaltlichen Bezüge des Nahostkonflikts und des Islamismus zu aktueller islamistischer Agitation in Deutschland prägnant beschrieben. Im dritten Abschnitt werden Vorschläge für die Erkennung antisemitischer Positionierungen in Bezug auf den Nahostkonflikt sowie zur Einordnung von Abwehr von Antisemitismuskritik genannt. Anschließend werden in Kapitel vier einige Rahmenbedingungen der Beratungspraxis skizziert. Das fünfte Kapitel liefert Ansätze zum Umgang mit dem Nahostkonflikt in der Beratungsarbeit, wobei Einblicke in Perspektiven und Erfahrungen der politischen Bildung gegeben werden, die im Beratungsgespräch aufgegriffen werden können. Zum Abschluss werden die Überlegungen kurz zusammengefasst.

2. Der Nahostkonflikt als Agitationsmoment für islamistische Akteur*innen

Islamistische Ansprachen im „Grenzbereich des legitimen politischen Aktivismus und zivilgesellschaftlichen Protests“, wie etwa zum Nahostkonflikt, stellen besondere Herausforderungen für die praktische Beratungsarbeit dar (Glaser et al. 2020, S. 7). Vor allem militärische Eskalationen im Nahostkonflikt wurden in den vergangenen Jahren immer wieder durch islamistische Akteur*innen in Deutschland aufgegriffen. In solchen Phasen ist eine verstärkte Verbreitung von Propaganda zu beobachten – sowohl auf Demonstrationen als auch in sozialen Medien (vgl. jugendschutz.net 2016; Bundesamt für Verfassungsschutz 2020, S. 63f.). Derartige Dynamiken spielten sich zuletzt v. a. anlässlich der militärischen Auseinandersetzungen der israelischen Armee und der Hamas im Mai 2021 ab (Glaser 2021). Israel wird in diesem Kontext häufig als von Grund auf illegitimer, verbrecherischer „Apartheidstaat“ bezeichnet, der Palästinenser*innen willkürlich unterdrücken und auszurotten versuche. Palästinensische Verbrechen und jüdische Opfer werden demgegenüber völlig ignoriert.

Insbesondere der Verweis darauf, dass die „Verbrechen“ Israels angeblich verschwiegen und von der internationalen Gemeinschaft hingenommen oder gebilligt würden, ist ein wiederkehrendes Argument in der Propaganda der Islamist*innen. Diese unterstützen ihre eigenen Deutungen häufig mit Bildern oder Videos von expliziten Gewaltdarstellungen, die palästinensische Zivilopfer zeigen sollen. Formen derartiger

„Israelkritik“ können als antisemitisch bewertet werden, wenn etwa das Existenzrecht des jüdischen Staates geleugnet oder dieser dämonisiert wird (etwa durch NS-Vergleiche/Analogien). Die explizite Abwertung als „jüdisch“, auf die auch aus taktischen Gründen verzichtet wird, ist dafür nicht unbedingt nötig. Ein Beispiel stellt ein Online-Beitrag der islamistischen Gruppierung „Generation Islam“ anlässlich einer Israelreise der scheidenden Bundeskanzlerin Angela Merkel dar: „Gerade, weil von einer deutschen Regierung in der Vergangenheit ein gewaltiges Unrecht gegen Juden ausging, sollte keine Solidarität oder sogar Parteilichkeit gegenüber Kriegsverbrechern, Landräuber und Massenmörder [sic!] bekundet werden. Dadurch werden die deutschen Verbrechen der Vergangenheit in gewisser Weise fortgesetzt.“¹ Deutlich wird hier eine indirekte NS-Analogie zu Israel sowie weitere Dämonisierungen, die auf antisemitische Stereotype zurückgreifen. Hervorzuheben ist, dass derartige antisemitische Äußerungen nicht zu verwechseln sind mit Formen (auch vehementen und weitreichender) Kritik an konkreten Aktionen politischer oder militärischer Akteur*innen in Israel.

Für die verschiedenen Strömungen des Islamismus nehmen Antizionismus und Antisemitismus einen unterschiedlichen Stellenwert ein, wenngleich sie immer zum Ausdruck gebracht werden (vgl. Wyss 2020). Als Beispiele für Antisemitismus sind insbesondere der durch das iranische Regime international geförderte schiitische Islamismus zu nennen, der anlässlich des jährlichen „Al-Quds-Tages“ (Weiß 2019), aber auch in Gestalt der Hisbollah sowie des Islamischen Zentrums Hamburg in Deutschland sichtbar wird. Hinzu kommt der klassische Islamismus in der Traditionslinie der Muslimbrüder, Hamas-naher Strukturen sowie von Gruppen wie „Generation Islam“ und „Realität Islam“, von denen die beiden letzteren der verbotenen Organisation Hizb ut-Tahrir zugerechnet werden.

Regelmäßig wird der Nahostkonflikt auf der jährlichen² Demonstration anlässlich des „Al-Quds-Tages“ in Berlin thematisiert. Weitere derartige Veranstaltungen fanden in letzter Zeit z. B. in Hannover, Frankfurt a. M. sowie Nürnberg statt (democ 2021). Thema sind die „Verbrechen“ des Staates Israels und das Ziel einer „Befreiung“ Palästinas, insbesondere Jerusalems, von dessen „Besatzung“. Zwar propagieren die Berliner Veranstalter „friedlichen Protest“ und vermeiden eine direkte Adressierung von Juden*Jüdinnen weitgehend. Zugleich ist die gesamte Veranstaltung jedoch geprägt von antisemitisch konnotierten Dämonisierungen Israels sowie verschwörungsideologischen Behauptungen über eine „zionistisch“ beeinflusste Presse, die Kritik an Israel verhindere (ebd.). Sympathien für die Hisbollah wurden in der Vergangenheit häufig gezeigt. Es wird dabei auf Sprachformeln wie „Der Zionismus ist die schlimmste Form des Antisemitismus“ zurückgegriffen.

3. Identifizierung von Antisemitismus und Abwehr von Antisemitismuskritik

Eine wichtige Grundlage der professionellen Bearbeitung von Antisemitismus ist die Fähigkeit, antisemitische Äußerungen auch dann zu erkennen, wenn sie codiert, z. B. durch Bezug auf den Nahostkonflikt, hervorgebracht werden. Der „Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus“ empfiehlt u. a. die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance für die praktische

¹ https://www.facebook.com/genislam1/posts/4445039505615357?__tn__=K-R (letzter Zugriff am: 24.11.2021).

² In 2021 und 2020 fand aufgrund der Covid19-Pandemie keine Demonstration in Berlin statt, es gab jedoch Online-Veranstaltungen.

Arbeit von Behörden und Zivilgesellschaft (Bundesministerium des Innern 2017, S. 24). Diese kann zur Orientierung herangezogen werden³. Sie betont: „Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel richten, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird“ (International Holocaust Remembrance Alliance 2016). Gleichzeitig heißt es dort: „Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden“ (ebd.). Der Arbeitsdefinition sind elf Beispiele beigefügt, die „unter Berücksichtigung des Gesamtkontexts“ helfen können, antisemitische Aussagen zu identifizieren.⁴ Hierzu gehören mit Blick auf den Kontext einer islamistischen Ideologie insbesondere:

- der Vorwurf gegenüber den Jüdinnen und Juden als Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust zu erfinden oder übertrieben darzustellen,
- das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z. B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen,
- das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z. B. der Vorwurf des Christismordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben,
- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten,
- das kollektive Verantwortlichmachen von Jüdinnen und Juden für Handlungen des Staates Israel (ebd.).

Sollte eine Handlung als antisemitisch benannt werden, müssen die Gründe hierfür gegenüber den Klient*innen stets transparent kommuniziert werden. So wird dem Missverständnis begegnet, eine solidarische Haltung mit Palästinenser*innen würde grundsätzlich problematisiert werden. Kritik gilt stets den problematischen Positionen, nicht dem*der Klient*in selbst – die Kategorisierung als „Antisemit*in“ ist zu vermeiden. Beispiele für kurze Erwiderungen und Einordnungen auf verbreitete, Antisemitismuskritik abwehrende und/oder antisemitische Aussagen hat die Amadeu Antonio Stiftung im Rahmen des Projekts „Nichts-gegen-Juden.de“ auf einer Website veröffentlicht.⁵

4. Der Nahostkonflikt als Thema im Beratungsgespräch

4.1. Erfahrungen, Herausforderungen und Fallstricke

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das bundesweit die Beratungsarbeit zur islamistischen Radikalisierung koordiniert, kam in einer internen Erhebung 2019 zu dem Ergebnis, dass explizit antisemitische Positionierungen in der Beratungspraxis „eher selten“ zu beobachten seien (o. V. 2021, S. 173.). Vereinzelt fänden sich allerdings antisemitische Äußerungen im Kontext des

³ Der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (Bundesverband RIAS) hat ein Handbuch zur praktischen Anwendung der IHRA-Definition herausgegeben: https://report-antisemitism.de/documents/IHRA-Definition_Handbuch.pdf (letzter Zugriff am: 24.11.2021).

⁴ Der Anspruch der Arbeitsdefinition ist es, eine Orientierung zu schaffen. Sie kann nicht in allen Zweifelsfällen aus sich heraus eindeutige Urteile herbeiführen.

⁵ Amadeu-Antonio-Stiftung: „Nichts gegen Juden“, <https://nichts-gegen-juden.de> (letzter Zugriff am: 24.11.2021).

Nahostkonflikts und der Politik Israels. Die zugrundeliegenden Einstellungen manifestierten sich „unter anderem in Form eines Unverständnisses gegenüber der israelischen Besatzungspolitik sowie als Kritik an der ausbleibenden Anerkennung Palästinas“ (ebd., S. 174). In der Gruppe der radikalisierten Geflüchteten, die in Kontakt mit den Beratungsstellen standen, ließen sich dagegen kohärentere antisemitische Vorstellungen feststellen, wie bspw. die Feindbilder „Juden“ sowie „Israel“, die offenbar bereits in den Herkunftsländern ausgebildet wurden (ebd.). Bei einer Erhebung des Kompetenznetzwerks „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX) (2020, S. 18f.) wurde der Nahostkonflikt als ein relevantes Thema der Präventionsarbeit auch in Zeiten relativer Ruhe im Nahen Osten genannt: drei von 78 teilnehmenden Fachkräften aus dem Bereich der universellen Prävention gaben an, dass der Nahostkonflikt in den zurückliegenden zwölf Monaten zu den vier bedeutendsten islamistischen Mobilisierungsthemen ihrer Arbeit gehörte. Im Bereich der selektiven und indizierten Prävention gaben dies fünf von 39 Fachkräften an. Den empirischen Hinweisen zufolge scheint der Nahostkonflikt derzeit für die meisten Klient*innen keinen zentralen, aber einen durchaus relevanten Radikalisierungsfaktor zu bilden (insbesondere in Kombination mit weiteren Themen).

Zentral für eine professionelle Bearbeitung ist es, (antisemitische) Positionierungen zum Nahostkonflikt nicht (nur) als problematisch und irrational zu deuten, sondern ihre emotionale Funktion zu erkennen und zu berücksichtigen.

Emotionale Funktionen antisemitischer Positionierungen zum Nahostkonflikt

- Das vermeintliche Verständnis einer als überfordernd empfundenen Realität
- Die Rationalisierung eigener Emotionen und Feindbilder
- Die Suche nach einer kollektiven Identität
- Die symbolische Abgrenzung zur (als christlich/jüdisch vorgestellten) Mehrheitsgesellschaft
- Die Verarbeitung erlebter Diskriminierungen

Auch wenn ihre genaue Rolle noch nicht zufriedenstellend geklärt ist, spielen Diskriminierungserfahrungen und andere Formen sozialer Ungleichheit häufig eine Rolle für Hinwendungsprozesse zum Islamismus und somit auch für die Beratungspraxis. Eigene Diskriminierungserfahrungen können in Rahmen von Opfernarrativen verarbeitet werden. In diesen bildet die als internationale Glaubens- und Schicksalsgemeinschaft verstandene muslimische „Umma“ auch eine Solidargemeinschaft, die sich für die als unterdrückte Muslim*innen wahrgenommenen Palästinenser*innen einsetzt.

Gegenüber Diskriminierungserfahrungen sollte eine anerkennende Grundhaltung eingenommen werden, z. B. indem Zeit und Raum zur Verfügung gestellt, Empathie signalisiert und bei Bedarf weitere Unterstützung vermittelt werden. Dies bedeutet nicht, der Instrumentalisierung von Diskriminierung, z. B. im Rahmen von Verschwörungsmmythen, zuzustimmen. Diskriminierungserfahrungen können pädagogisch für Sensibilisierungsversuche und die Reflexion auf das eigene diskriminierende Verhalten genutzt werden. Hierbei besteht jedoch das Risiko, dass vorschnelle Gleichsetzungen der Diskriminierungsformen vorgenommen werden, was angesichts der historischen Aufladung des Themas Antisemitismus (Shoah) zu vermeiden ist. Sind die Beteiligten offen für eine entsprechende Auseinandersetzung, kann dem durch die Erarbeitung der Spezifika des Antisemitismus einerseits und den unterschiedlichen Rollen von

Muslim*innen zur Zeit des Nationalsozialismus (als Unterstützer*innen, Gegner*innen, Widerstandskämpfer*innen, jedoch nicht als gruppenbezogene Opfer; vgl. Landgrebe 2017) andererseits begegnet werden. Historische Fehlschlüsse können durch einen Fokus auf beiderseits erlebte Ausgrenzungserfahrungen von Jüdinnen*Juden und Muslim*innen in der Gegenwart vermieden werden (z. B. bei Initiativen gegen die Knabenbeschneidung sowie der rituellen Schlachtung von Tieren im Rahmen von Religionsausübung) sowie auf real existierende Allianzen, etwa bei Überlebenden und Angehörigen der Opfer der rechtsextremen Anschläge von Halle/Saale 2019 sowie Hanau 2020.

Eine grundsätzliche Schwierigkeit in der Beratungsarbeit kann der Umstand darstellen, dass Positionierungen zum Nahostkonflikt, die als israelbezogener Antisemitismus bewertet werden können, in der Gesellschaft weit verbreitet sind (vgl. Kiess et al. 2020). Dies führt einerseits dazu, dass problematische Positionierungen von Islamist*innen nicht erkannt und benannt werden (können), da sie auf Verständnis bei Fachkräften sowie in ihren Peergroups treffen können. In der deutschen Gesamtgesellschaft bleibt Antisemitismus ein weit verbreitetes Ressentiment und ein beständiges Problem. Er ist auch deswegen – und unabhängig vom Kontext Islamismus – schwierig zu bearbeiten, weil er nicht zwingend mit einer „extremistischen“ Weltanschauung korrespondieren muss.

4.2. Spannungsfeld Antisemitismus – Rassismus

In der professionellen Beratung ist die Gleichzeitigkeit bzw. Parallelität verschiedener gesellschaftlicher Diskriminierungs- und Abwertungsformen zu beachten. In Deutschland ist eine defizitorientierte Perspektive auf Muslim*innen verbreitet, deren vermeintlicher oder tatsächlicher Antisemitismus inzwischen (vergleichsweise) große Aufmerksamkeit erhält – und mitunter pauschal unterstellt wird (Fischer 2017). Im politischen Diskurs bestehen Tendenzen, (israelbezogenen) Antisemitismus vor allem als ein Phänomen wahrzunehmen, das durch die Einwanderung von Muslim*innen nach Deutschland „importiert“ werde. Hierbei kann es zu einer „Auslagerung“ des Antisemitismus an als „anders“ markierte Gruppen kommen, wodurch der langjährig in Deutschland zu beobachtende Antisemitismus ausgeblendet wird. Tatsächlich kann (israelbezogener) Antisemitismus keinesfalls nur bei muslimisch gelesenen Personen beobachtet werden. Vielmehr wurde in der Vergangenheit sichtbar, dass anti-israelische Haltungen Brücken zwischen islamistischen Milieus und der gesellschaftlichen „Mitte“ sowie zu anderen, ggf. ebenfalls radikalisierten politischen Spektren bilden können (vgl. Meiering et al. 2018).

Berater*innen, insbesondere nicht selbst von Rassismus betroffene, sollten reflektieren, welche Äußerungen sie von Klient*innen in Bezug auf den Nahostkonflikt (nicht) als provokant, herausfordernd, ungewöhnlich und nicht akzeptabel wahrnehmen, ob sie diese Wahrnehmung bei vergleichbaren Aussagen von nicht-Muslim*innen auch feststellen und ob sie solche Einstellungen pauschal Gruppen zuschreiben. Abgesehen werden sollte von derartigen Zuschreibungen, die sich nicht auf ein konkret zu beobachtendes individuelles Verhalten beziehen. Grundsätzlich sollte in der Beratungsarbeit vermieden werden, Muslim*innen zu stereotypisieren und (z. B. sprachlich) aus der deutschen Gesellschaft auszugrenzen. Derartiges „Othering“ kann zu einer Verfestigung der jeweiligen marginalisierten Gruppenidentität führen. Generell ist eine kollegiale Beratung sowie Supervision für die professionelle Beratungsarbeit zu empfehlen, durch die ggf. der Einfluss verzerrter, gruppenbezogener Wahrnehmungen identifiziert werden kann.

5. Zum Umgang mit islamistischen Narrativen zum Nahostkonflikt im Beratungsgespräch

Es liegen einige Überlegungen, Erfahrungen und Materialien der politischen Bildung zum Nahostkonflikt vor, auf die die Berater*innen zurückgreifen und deren zentrale Erkenntnisse sie übernehmen können (Niehoff 2017; ufuq.de 2019; Bernstein/Grimm/Müller 2021). Die Arbeitsfelder der politischen Bildung und der universellen Prävention befinden sich bereits in einem produktiven Austausch. Insbesondere die selektive Präventionsarbeit mit radikalierungsgefährdeten Zielgruppen kann hiervon profitieren.

Antisemitismus nicht unwidersprochen lassen

Grundsätzlich sollte der Nahostkonflikt zunächst als hochgradig polarisierend und als politische Auseinandersetzung gedeutet werden, zu der die Einnahme unterschiedlicher Positionen möglich und legitim ist. Verdeutlicht werden muss allerdings ggf., welche Positionen zum Nahostkonflikt die Grenzen zum Antisemitismus überschreiten. Es ist von Bedeutung, dass diese Benennung unmittelbar stattfindet, weil sonst die Gefahr besteht, dass das Schweigen als Zustimmung gewertet wird (Bernstein 2021, S. 158f.). Antisemitische Positionierungen zum Nahostkonflikt inszenieren bzw. begreifen sich als kritische Äußerungen. Bleiben sie unwidersprochen, wird dieser Anspruch faktisch eingelöst. Bei der Benennung ist zu beachten, die Äußerung und nicht die Person zu fokussieren, Ich-Botschaften zu formulieren und nicht zu moralisieren.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Positionen zum Nahostkonflikt und seinen ethnisch-nationalen, territorialen sowie religiösen Dimensionen kann Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung und ideologischen Distanzierung dann begleiten, wenn die Klient*innen das Thema im Beratungskontext selbst anbringen. Die Behandlung des Themas ist voraussetzungsreich. Klient*innen, die identitätsbezogene Suchbewegungen vollziehen und potentiell (noch) offen sind, (weltanschauliche) Standpunkte argumentativ zu legitimieren, ggf. zu überprüfen sowie Kontroversen auszuhalten und anzunehmen, können leichter dazu bewegt werden, antisemitische Deutungen zu reflektieren. Hierfür sollte grundsätzlich Interesse an deren Perspektive signalisiert und diese erfragt werden. Sinnvoll sind Versuche der Irritation dichotomer und manichäischer Deutungen des Konflikts durch Perspektiverweiterungen. Ein Irritationspotential liegt in Thematisierungen von Koexistenz, Kooperation bzw. gewaltloser Aushandlung zwischen Muslim*innen und Jüdinnen*Juden. Sollte im Beratungssetting das Narrativ vom Nahostkonflikt als jüdisch-muslimischem Krieg auftauchen, kann eine Umgangsweise damit darin bestehen, auf die Existenz jüdischer Minderheiten über mehrere Jahrhunderte in mehrheitlich muslimischen Staaten zu verweisen. Der Fokus kann z. B. auf Formen israelisch-arabischer bzw. jüdisch-palästinensischer Kooperation in Israel gerichtet werden. Es bietet sich an, hierfür biografiebezogene Methoden anzuwenden oder auf die Existenz jüdisch-muslimischer Bildungsinitiativen hinzuweisen. Durch die angestrebte Kompetenz zum Perspektivwechsel wird eine Grundlage gebildet, anderen Menschen empathisch zu begegnen, was die Resilienz gegenüber Radikalisierung erhöht.

Der Politikdidaktiker Mirko Niehoff (2017, 224f.) empfiehlt, „israelkritische“ und antizionistische Positionen im Rahmen eines pädagogischen Settings ggf. auszuhalten, diese jedoch unbedingt auf eine nicht-stigmatisierende Weise zur Diskussion zu stellen (vgl. Edler 2017) und eindeutige Falschbehauptungen richtigzustellen. Es gilt, Prozesse des Nachdenkens und der Reflexion durch das Aufzeigen von

Alternativen zu befördern, anstatt islamistischen Narrativen schlicht eine vermeintlich eindeutige und endgültige politische Wahrheit konfrontativ entgegensetzen. Auch können die Konsequenzen antisemitischer Positionierungen für Betroffene (Jüdinnen*Juden in Deutschland bzw. in Israel) verdeutlicht werden.

Funktionen der islamistischen Narrative zum Nahostkonflikt erkennen

Islamistische Akteur*innen versuchen gezielt, Gefühle der Frustration und Bedürfnisse nach Gerechtigkeit und Anerkennung insbesondere von Jugendlichen anzusprechen, die eine Migrationsgeschichte haben, da deren Themen und Perspektiven im gesellschaftlichen Diskurs unterrepräsentiert sind. Das Gefühl, in der Gesellschaft keinen Raum für die eigenen Positionierungen in Bezug auf Palästina zu erhalten, kann die Hinwendung zu den Angeboten islamistischer Akteur*innen erleichtern. So können Positionierungen zum Nahostkonflikt mitunter auch instrumentell vorgenommen werden, z. B. zur Provokation von Personen und (staatlichen) Institutionen, die als Repräsentant*innen der deutschen Mehrheitsgesellschaft wahrgenommen werden, der eine pauschale und einseitige Israelsolidarität zugeschrieben wird. Dies kann auch die Berater*innen selbst betreffen. Daher sollte sich die pädagogische Auseinandersetzung nicht ausschließlich dem Konflikt selbst widmen, sondern auch den „Konflikt hinter dem Konflikt“, also die in Deutschland geführte Diskussionen über den Nahostkonflikt mitberücksichtigen.

Es kann signalisiert werden, dass sowohl Kritik an israelischer Politik als auch politisches Engagement für eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Palästinenser*innen grundsätzlich legitim sind. Die häufig anzutreffende Wahrnehmung, in Deutschland stehen diese Positionen und Äußerungen grundsätzlich unter Antisemitismusverdacht, kann aufgegriffen und hinterfragt werden. Anhand unterschiedlicher medialer Berichterstattung sowie politischer und humanitärer Initiativen kann aufgezeigt werden, dass diese Vorstellung dem vielgestaltigen Diskurs über den Nahostkonflikt keinesfalls gerecht wird. Auch durch das Erlangen einer kritischen Medien- und Informationskompetenz kann die Resilienz gegenüber medialer islamistischer Agitation gestärkt werden.

Grundlagenwissen aneignen und Bedürfnisse verstehen

Generell sollten Fachkräfte im Feld der Islamismusprävention über Grundlagenwissen zum Nahostkonflikt verfügen, um auf Falschbehauptungen reagieren zu können. Jedes denkbare islamistische Argument rational zu entkräften, ist jedoch weder umsetzbar noch ein zielführender pädagogischer Weg im Kontext einer komplexen historischen Entwicklung. Bei Personen mit geschlossenem Weltbild ist eine Auseinandersetzung auf Faktenbasis angesichts des Anzweifeln von rationalen Argumenten häufig nicht möglich. In der Präventionsarbeit gilt es daher, insbesondere ein Verständnis für die Motivation von Positionierungen zum Nahostkonflikt zu erlangen und die Bedürfnisse hinter den Äußerungen gemeinsam herauszuarbeiten. Viele antisemitisch konnotierte Narrative dienen der vermeintlichen Erklärung unverstandener und überfordernder politischer Entwicklungen. Sich mit diesen auseinanderzusetzen und sie verstehen zu wollen, ist ein relevantes und grundsätzlich legitimes Anliegen, für das es Ausdrucksmöglichkeiten zu finden gilt, die keine autoritären und menschenfeindlichen Muster reproduzieren. Dabei „scheinen vor allem Ansätze erfolgversprechend, die dieselben Bedürfnisse ernst nehmen wie sie auch von radikalen und extremistischen Gruppierungen aufgegriffen werden“ (Ben Slama 2020, S. 346).

Mögliche Gesprächsimpulse

Forschungen zu kognitiver Deradikalisierung, also etwa zur Distanzierung von islamistischer Ideologie, benennen als Faktor „die Wahrnehmung von Widersprüchen zwischen den propagierten Zielen der Bewegung und dem Verhalten ihrer Protagonisten bzw. den Mitteln, die zum Verfolgen dieser Ziele eingesetzt werden“ (Glaser 2017, S. 65). Hieran anknüpfend können während der Beratungsarbeit folgende Themenkomplexe angesprochen werden:

Es kann im Gespräch aufgezeigt werden, dass das Bekenntnis von Islamist*innen, nichts gegen Jüdinnen*Juden zu haben, ihrem antisemitischen Verhalten widerspricht. Ein weiterer Widerspruch besteht darin, dass Islamist*innen einen friedlichen Nahen Osten für angeblich alle Menschen anstreben, sie gleichzeitig aber Gewalt verharmlosen, billigen, befürworten oder gar anwenden. Dass der gegen Israel gerichtete Terrorismus von Hamas auch Opfer unter Muslim*innen fordert (Küntzel 2014), kann ein weiterer Anknüpfungspunkt für eine Auseinandersetzung sein.

Muslimisches Leben in Israel wird in islamistischen Narrativen in der Regel ignoriert. Ca. 20 Prozent der israelischen Staatsbürger*innen sind arabische/palästinensische Muslim*innen. Der israelische Staat zahlt Imamen ebenso wie Amtsträger*innen anderer Religionen finanzielle Bezüge. Erstmals ist seit 2021 auch eine unabhängige arabische Partei (Ra'am) an der israelischen Regierung beteiligt, ihr Vorsitzender, der Muslim Mansour Abbas, übt das Amt eines stellvertretenden Ministers aus.

Anhand radikal antizionistischer Positionen, die auf einen Boykott Israels hinauslaufen, kann auch vermittelt werden, dass dies gerade für Muslim*innen erhebliche Einschränkungen eigener Erfahrungsmöglichkeiten bedeutet – da ein Besuch des Tempelbergs, des Felsendoms und der Al-Aqsa-Moschee nicht möglich ist, ohne regulär nach Israel einzureisen. Anders betrachtet dürfte es Klient*innen nicht immer bekannt sein, dass ihnen dieser Besuch prinzipiell überhaupt offensteht.

Gesprächsimpulse können auch dahingehen, die persönliche Relevanz des Themas „Nahostkonflikt und dessen Bedeutung für das eigene Leben und die eigene Zukunft“ zu hinterfragen. In diesem Feld gilt es, Unterstützungsangebote mit dem Ziel sozialer Stabilisierung (Umfeld, Arbeitsbeschäftigung, Weiterbildung) mit der kognitiven und emotionalen ideologischen Auseinandersetzung abzustimmen (und aufeinander zu beziehen). Denn die Einstellungen von Islamist*innen in Deutschland zum Nahostkonflikt ergeben sich in der Regel aus ideologischen Annahmen bzw. kollektiven Identitäten. Eine eigene (familien-)biografische Betroffenheit (als Palästinenser*in, bspw. als Geflüchtete*r) liegt nur bei einer Minderheit vor. Diese Kollektividentitäten können gezielt aufgegriffen werden. Hierbei gilt es, in Bezug auf eine stabile Identität alternative Zugehörigkeitsoptionen zu schaffen, die demokratischen Grundprinzipien nicht zuwiderlaufen.

Unter Umständen kann es sinnvoll sein, muslimisch sozialisierte bzw. praktizierende Personen in die Beratungsarbeit miteinzubeziehen, da sich Radikalisierte ihnen gegenüber eher persönlich öffnen. Ihnen „kommt eine wesentliche Rolle bei der Sichtbarmachung von alternativen Angeboten und der Vermittlung eines differenzierten Religionsverständnisses zu“ (El-Mafaalani et al. 2017, S. 247), da ihnen häufig eine größere Authentizität und ein ehrliches Interesse aufgrund eines kollektiv geteilten Erfahrungshorizontes zugeschrieben werden.

Die Erwartungen in unmittelbare Effekte der Beratungsarbeit sind allerdings zurückhaltend zu behandeln: Der „Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus“ beschrieb 2011 Formen des islamistischen

Antisemitismus (anhand der zentralen Organisationen Hamas, Hisbollah und al-Qaida) als „effektive und schwer zu bekämpfende Instrumente der Mobilisierung“ (Bundesministerium des Innern 2011, S. 53). Insofern sind Möglichkeiten des Scheiterns stets zu berücksichtigen. Es ist nicht davon auszugehen, dass antisemitische und antizionistische Einstellungen durch die Beratungsarbeit stets unmittelbar, kurzfristig und umfassend abgebaut werden, vielmehr sollte der realistische Anspruch darin bestehen, produktive Zweifel auszulösen und problematische Positionen langfristig zu bearbeiten. Mit Blick auf die individuelle Zielformulierung der Klient*innen kann es einen angestrebten Zwischenschritt darstellen, dass israelfeindliche Einstellungen nicht (mehr) handlungsleitend (z. B. im Rahmen politischer Aktivitäten) werden. Grundsätzlich gehört die kognitive Deradikalisierung aber zu den anspruchsvollsten Teilaufgaben der Präventionsarbeit (Neumann 2013, S. 8) – dies dürfte für Positionierungen zum Nahostkonflikt in besonderer Weise gelten. Insofern ist innerhalb des Arbeitsfeldes der Islamismusprävention ein verstärkter Austausch zum Thema sowie über (nicht) erfolgreiche Ansätze anzustreben.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Die Beratungs- und Präventionsarbeit zum Thema islamistische Radikalisierung ist auf unterschiedliche Weise mit dem Thema Nahostkonflikt konfrontiert, v. a. in militärischen Eskalationsphasen in Israel/Palästina. Durch den Konflikt aufgerufene Ungerechtigkeitsgefühle, insbesondere von Jugendlichen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte, werden durch Angebote islamistischer Akteur*innen in Deutschland adressiert, die antisemitisch aufgeladen sind. Affektive Solidarisierungen mit den „Brüdern und Schwestern in Palästina“ können sich zu kompromisslosen Haltungen gegenüber dem Staat Israel und „den Juden“ verfestigen, was Teil und Antrieb von Radikalisierungsprozessen sein kann.

In der Beratungsarbeit gilt es, alternative Narrative, insbesondere zu islamistischen Verschwörungsnarrativen eines jüdisch-westlichen „Krieges gegen den Islam“, zu erarbeiten (Frischlich 2019) und Ambiguitätstoleranz in Bezug auf die Komplexität politischer Entwicklungen auf- und auszubauen. Zu vermitteln ist, dass in Deutschland vielfältige Positionierungen zum Nahostkonflikt existieren und dies in einer demokratischen Gesellschaft auch grundsätzlich als legitim erachtet wird. Auch praktisches politisches Engagement auf dieser Grundlage kann unterschiedliche Formen annehmen. Anzustreben sind ein verstärkter Austausch und eine Kooperation zwischen Präventionsarbeit und den (außer)schulischen Akteur*innen politischer Bildung – bei Wahrung der jeweiligen professionellen Abgrenzung.

Mitarbeiter*innen der Beratungspraxis sollten über Grundlagenwissen zur Bedeutung des Antisemitismus in islamistischen Ideologien sowie zum Nahostkonflikt verfügen. Präventionsakteur*innen sollten gemeinsame Arbeitsbegriffe und -verständnisse erarbeiten, die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance kann hierbei hilfreich sein. Auch empirische Forschung zur Rolle des Nahostkonflikts, sowohl für die Radikalisierung als auch die Prävention, wäre zukünftig noch zu leisten.

Empfehlungen

Für die Praxis der Beratungsarbeit wird empfohlen,

- offensiven Positionierungen zum Nahostkonflikt mit einer klaren Haltung und vor dem Hintergrund einer (rassismuskritischen) Reflexion eigener Positionen zu begegnen.
- Emotionen und Diskriminierungserfahrungen anzuerkennen, ohne ihre Instrumentalisierungen zu akzeptieren.
- antisemitische Deutungen des Nahostkonflikts zu identifizieren und zu benennen und dabei stets Begründungen transparent zu machen. Es sind Handlungen/Äußerungen zu kritisieren, nicht einzelne Personen abzuwerten oder zu beschämen.
- durch Fragen tieferliegende (emotionale, identitätsbezogene) Bedürfnisse hinter Positionierungen zum Nahostkonflikt zu identifizieren und diese gezielt zu bearbeiten und für den*die Klient*in bewusstmachen.
- die Klient*innen-Resilienz durch den generellen Auf- und Ausbau von Empathiefähigkeit und Ambiguitätstoleranz sowie Medienkompetenz zu stärken (insbesondere mit Online-Fokus).
- durch Perspektivwechsel gezielt dichotome und manichäische Deutungen zu irritieren.
- die Vielfalt (muslimischer) Positionierungen und Betroffenheit zum Nahostkonflikt aufzeigen und ggf. jüdisch-palästinensische Zusammenarbeit zu thematisieren.
- bei der Beratung von Institutionen und Angehörigen ggf. die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ als Hilfsmittel zur Orientierung zu nutzen und zu vermitteln.

Weiterführende Lektüre

- Bernstein, J. (2021): Israelbezogener Antisemitismus. Erkennen – Handeln – Vorbeugen. Weinheim.
- Cheema, S.-N. (2021): Antisemitische Narrative in deutsch-islamistischen Milieus. URL: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/303898/antisemitische-narrative-in-deutsch-islamistischen-milieus> (Zugriff: 24.11.2021).
- Edler, K. (2017): Islamismus als pädagogische Herausforderung. Stuttgart.
- Niehoff, M. (2017): Politische Bildung und soziale Deutungsmuster zum Nahostkonflikt. Schwalbach/Ts.

Über die Autor*in

Kai E. Schubert (M. A.) Studium der Politikwissenschaft, der Jüdischen Studien sowie der Interdisziplinären Antisemitismusforschung in Berlin und Potsdam. Diverse Publikationen und Aktivitäten im Bereich der antisemitismuskritischen politischen Bildung, u. a. als Lehrbeauftragter an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin. Doktorand am Institut für Politikwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen. Arbeitsschwerpunkte: Politische Bildung, aktuelle Ausdrucksformen des Antisemitismus, Diskursforschung.

Quellenverzeichnis

- Ben Slama, B. (2020):* Die psychologische Dimension von Radikalität, Extremismus und Terrorismus, in: ders./Kemmesies, U. (Hg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Wiesbaden, S. 313–349.
https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1_54_HandbuchExtremismuspraevention.pdf;jsessionid=230EC99595BC4C59262E735E5A0CD086.live292?__blob=publicationFile&v=12 (Zugriff: 23.11.2021).
- Bernstein, J. (2021):* Israelbezogener Antisemitismus. Erkennen – Handeln – Vorbeugen. Weinheim.
- Bernstein, J./Grimm, M./Müller, S. (Hg.) (2021):* Schule als Spiegel der Gesellschaft. Antisemitismen erkennen und handeln, Frankfurt a.M.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2020):* Lagebild Antisemitismus www.verfassungsschutz.de/de/download-manager/_broschuere-2020-07-lagebild-antisemitismus.pdf (Zugriff: 17.11.2020). Berlin.
- Bundesministerium des Innern (Hg.) (2011):* Antisemitismus in Deutschland. Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze. Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus.
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/expertenkreis-antisemitismus/antisemitismus-in-deutschland-bericht.pdf;jsessionid=CCDA31C17318E22742DA54B75DCBACAC.2_cid295?__blob=publicationFile&v=3. (Zugriff: 24.11.2020). Berlin.
- Bundesministerium des Innern (Hg.) (2017):* Antisemitismus in Deutschland - aktuelle Entwicklungen.
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/expertenkreis-antisemitismus/expertenbericht-antisemitismus-in-deutschland.pdf;jsessionid=B50577F1B1F7F4527FC2C6B61E3DCA49.2_cid295?__blob=publicationFile&v=7 (Zugriff: 07.01.2021). Berlin.
- Cheema, S.-N. (2020):* Antisemitische Narrative in deutsch-islamistischen Milieus.
<https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/303898/antisemitische-narrative-in-deutsch-islamistischen-milieus> (Zugriff: 18.10.2021).
- Cheema, S.-N. (2021):* Verschwörungserzählungen und politische Bildung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 35-36/2021, S. 48–53, <https://www.bpb.de/apuz/verschwörungstheorien-2021/339290/verschwörungserzaehlungen-und-politische-bildung> (Zugriff: 16.11.2021).
- democ (2021):* Digital und auf der Straße: Der antisemitische Al-Quds-Tag in Deutschland 2021
<https://democ.de/artikel/der-antisemitische-al-quds-tag-in-deutschland-2021-digital-und-auf-der-strasse/> (Zugriff: 18.10.2021).
- Farschid, O. (2014):* Salafismus als politische Ideologie. In: Said, B. T./Fouad, H. (Hg.): Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam (Schriftenreihe / Bundeszentrale für politische Bildung; Bd. 1454). Bonn, S. 160–192.

- Edler, K. (2017):* Mit radikalisierten Jugendlichen diskutieren. In: Kärger, J. (Hg.): "Sie haben keinen Plan B". Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr - zwischen Prävention und Intervention. Bonn, S. 262–273.
- El-Mafaalani, A. et al. (2017):* Prävention und Deradikalisierung. In: Biene, J. et al. (Hg.): Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen (Schriftenreihe / Bundeszentrale für politische Bildung; Band 10123). Bonn, S. 233–270.
- Fischer, M. (2017):* Antisemitismus bei Muslimen
<https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/260341/antisemitismus-bei-muslimen> (Zugriff: 12.11.2021).
- Frischlich, L. (2019):* Extremistische Propaganda und die Diskussion um "Gegenerzählungen"
www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/293970/extremistische-propaganda-und-die-diskussion-um-gegenerzaehlungen (Zugriff: 30.9.2021).
- Glaser, S. et al. (2020):* Bericht Islamismus im Netz 2019/2020. Mainz
www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Bericht_2019_2020_Islamismus_im_Netz.pdf (Zugriff: 18.10.2021).
- Glaser, S. (2021):* Online-Extremismus und der Gaza-Israel-Konflikt 2021. Konflikt zwischen Israel und Palästina für antisemitische Hetze instrumentalisiert. Mainz www.hass-im-netz.info/fileadmin/public/main_domain/Dokumente/Rechtsextremismus/Report_Online-Extremismus_und_der_Gaza-Israel-Konflikt_2021.pdf (Zugriff: 18.10.2021).
- International Holocaust Remembrance Alliance (2016):* Arbeitsdefinition von Antisemitismus
<https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus> (Zugriff: 12.11.2021).
- jugendschutz.net (2016):* Nahost-Konflikt für Hassaufrufe instrumentalisiert. www.hass-im-netz.info/fileadmin/public/main_domain/Dokumente/Islamismus/IS_Nahost-Konflikt_f%C3%BCr_Hassaufrufe_instrumentalisiert_2016.pdf (Zugriff: 12.10.2021).
- Kiefer, M. (2002):* Antisemitismus in den islamischen Gesellschaften. Der Palästina-Konflikt und der Transfer eines Feindbildes. Düsseldorf.
- Kiess, J., et al. (2020):* Antisemitismus als antimodernes Ressentiment: Struktur und Verbreitung eines Weltbildes, in: Decker, O./Brähler, E. (Hg.): Autoritäre Dynamiken Alte Ressentiments - neue Radikalität. Leipziger Autoritarismus-Studie 2020. https://www.boell.de/sites/default/files/2021-04/Decker-Braehler-2020-Autoritaere-Dynamiken-Leipziger-Autoritarismus-Studie_korr.pdf?dimension1=ds_leipziger_studie (Zugriff: 16.11.2021). Gießen, S. 211–248.
- Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (2020):* Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX). Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Themenfeld. <https://kn-ix.de/download/3175/> (Zugriff: 16.11.2021). Berlin.
- Küntzel, M. (2014):* Die Verbrechen der Hamas. https://www.deutschlandfunkkultur.de/gaza-konflikt-die-verbrechen-der-hamas.1005.de.html?dram:article_id=294594 (Zugriff: 12.11.2021).
- Landgrebe, P. (2017):* Arabische Muslim_innen und der Nationalsozialismus und die Bestände des International Tracing Service (ITS). <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/13720> (Zugriff: 18.5.2021). Berlin.

- Meiering, D. et al. (2018):* Brückennarrative: Verbindende Elemente in der Radikalisierung von Gruppen. Report-Reihe Gesellschaft Extrem, Nr. 7. https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/prif0718.pdf. Frankfurt a.M. (Zugriff: 16.11.2021).
- Niehoff, M. (2017):* Politische Bildung und soziale Deutungsmuster zum Nahostkonflikt. Schwalbach/Ts.
- o.V. (2021):* Die Rolle von Antisemitismus im Radikalisierungsprozess – Trendanalyse I/2019, in: Emser, C., et al. (Hg.): SCHNITT:STELLEN. Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Beitragsreihe/beitrag-band-8-schnittstellen.pdf;jsessionid=4AA14C887E5473F0192E9F8DB812BBD6.intranet261?blob=publicationFile&v=16> (Zugriff: 16.11.2021). Berlin, S. 173–175.
- Rickenbacher, D. (2018):* Der „jüdisch-westliche Krieg gegen den Islam“ – Genealogie und Aktualität einer Verschwörungstheorie. In: Grimm, M./Kahmann, B. (Hg.): Antisemitismus im 21. Jahrhundert: Virulenz einer alten Feindschaft in Zeiten von Islamismus und Terror. Boston, MA, S. 157–177.
- ufuq.de (2019):* Dossier: Der Nahostkonflikt in Unterricht und Schule. www.ufuq.de/wp-content/uploads/2019/08/Dossier-Der-Nahostkonflikt-in-Unterricht-und-Schule-Bildungsserver-20190823.pdf (Zugriff: 15.09.2020). Berlin.
- Vogel, H./West, J. (2021):* Kontinuität, Ambivalenz, Spaltung. Zur Genese von Verschwörungsmythen im islamistischen Extremismus. Berlin <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2021/08/Violence-Prevention-Network-Schriftenreihe-Heft-5.pdf> (Zugriff: 12.10.2021).
- Webman, E. (2013):* Die Entwicklung der Holocaust-Wahrnehmung im arabischen Raum. In: Jikeli, G./Stoller, K. R./Allouche-Benayoun, J. (Hg.): Umstrittene Geschichte. Ansichten zum Holocaust unter Muslimen im internationalen Vergleich. Frankfurt a.M., S. 93–121.
- Weiß, M. (2019):* Zionismus als Chiffre. Israelbezogener Verbal-Antisemitismus am Beispiel des Berliner Al Quds-Marschs (2016–2018). Bachelorarbeit. Berlin. https://www.linguistik.tu-berlin.de/fileadmin/fg72/PDF/BA_Markus-Weiss.pdf (Zugriff: 16.11.2021)
- Wyss, M. (2020):* Israelfeindschaft und Antisemitismus bei Hamas, Al-Qaida und Islamischem Staat. In: Hagen, N./Neuburger, T. (Hg.): Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft. Theoretische Überlegungen, empirische Fallbeispiele, pädagogische Praxis. <https://diglib.uibk.ac.at/ulbtirolfodok/download/pdf/5646386?originalFilename=true>. (Zugriff: 16.11.2021). Innsbruck, S. 65–85.

Informationen zu KN:IX

Informationen, weitere Publikationen und aktuelle Veranstaltungen des Kompetenznetzwerkes „Islamistischer Extremismus“ finden Sie auf www.kn-ix.de.

Impressum

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“

c/o Violence Prevention Network gGmbH
Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin
Tel.: 030 91 70 54 64

Ansprechpartner*innen im Netzwerk:

BAG ReIEx

Jamuna Oehlmann, jamuna.oehlmann@bag-relex.de
Rüdiger José Hamm, ruediger.hamm@bag-relex.de

ufuq.de

Dr. Götz Nordbruch, goetz.nordbruch@ufuq.de

Violence Prevention Network gGmbH

Franziska Kreller, franziska.kreller@violence-prevention-network.de

Email: info@kn-ix.de

Web: www.kn-ix.de

Bildnachweis/Gestaltung: part | www.part.berlin

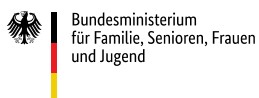
© Violence Prevention Network 2021

Violence Prevention Network gGmbH ist eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Handelsregisternummer: HRB 221974 B.

Das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" und kofinanziert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, das Bayerische Landeskriminalamt, die Bundeszentrale für politische Bildung sowie im Rahmen des Landesprogramms „Hessen aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Bayerisches
Landeskriminalamt



